

Aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2011

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung über die Niederschrift zur 11. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2011
2. Gewährung eines Zuschusses für 1. das Deutsche Rote Kreuz OV Ens Dorf und die Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde St. Marien Ens Dorf
3. Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Ens Dorf
4. Friedhofsgebührensatzung
5. Erwerb eines neuen Unimog-Fahrzeugs für den Bauhof
6. Bebauungsplan „Hinterst Dell“
7. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil:

8. Genehmigung über die Niederschrift zur 11. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2011
9. Stellungnahme BauGB
10. Bergmannsheim
11. Grundstücksangelegenheiten
13. Vermietung von Dachflächen gemeindeeigener Objekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
12. Mitteilungen und Anfragen

Verlauf der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2011

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2011 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Gewährung eines Zuschusses für 1. das Deutsche Rote Kreuz OV Ens Dorf und die Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde St. Marien Ens Dorf

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen in der Einladung und teilt mit, dass entsprechende Anträge vorlägen.

Herr Fleisch, CDU, beantragt für seine Fraktion, dem DRK Ortsverein Ens Dorf ein Zuschuss in Höhe von 350,-- Euro zu bewilligen und der Bücherei der kath. Pfarrgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 120,-- Euro.

Sodann wird über diesen Antrag abgestimmt:

Dem DRK Ortsverein Ens Dorf wird ein Zuschuss in Höhe von 350,-- Euro bewilligt.

Die Bücherei der Kath. Pfarrgemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 120,-- Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Ens Dorf

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen behandelt worden sei. Die dort angeregten Änderungsvorschläge seien redaktioneller Art und in der vorliegenden Fassung entsprechend berücksichtigt.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsatzung in der Form, wie sie der Einladung zur heutigen Sitzung als Anlage beigelegt ist.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja (CDU, FWG, SPD, Grüne)
3 Nein (Linke)**

TOP 4: Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen und führt aus, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen behandelt worden sei und dass der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen habe, einen Deckungsgrad von 77% (Variante 2) zu beschließen.

Herr Stinnen, SPD, führt für seine Fraktion aus, dass die SPD-Fraktion aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde die Notwendigkeit einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren anerkenne, sofern sich dies nicht auch schon durch Nutzung zusätzlicher Einsparpotentiale, wie z.B. bei der Gestaltung der Freiflächen und Wege, bewerkstelligen ließe. Die Verwaltungsvorlage mache zu der Ausgabenseite keine Angaben. Eine solche Gebührenerhöhung solle jedoch maßvoller ausgestaltet sein, als dies nun vorgeschlagen sei. Steigerungsraten von bis zu 60 %, wie bei den 2-stelligen Familiengräbern und im Durchschnitt von immer noch mehr als 30 %, halte die SPD-Fraktion für unangemessen und als zu belastend für den Bürger. Ein Herunterrechnen auf die Jahresbelastung in Bezug auf die Gesamtnutzungsdauer nütze daher nichts. Schließlich müssten die Gebühren im Voraus und in einem Betrag gezahlt werden. Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden würde Ens Dorf plötzlich von einer der günstigsten zu einer der teuersten Gemeinden bei den Bestattungskosten werden.

Aus diesem Grund stelle die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine überarbeitete Gebührensatzung aufzustellen, die einen Kostendeckungsgrad bei den Friedhofsgebühren von 65 % sicherstellt.

In der neu zu beschließenden Satzung soll festgelegt werden, dass die Gebühren in einem zweiten Schritt zum 01.01.2017 auf die in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung in Variante 2 beschriebenen Sätze angehoben werden“.

Herr Fleisch, CDU, führt für seine Fraktion aus, dass eine Gebührenerhöhung gemäß Variante 2 notwendig sei. Entgegen den Ausführungen von Herrn Stinnen fände sich die Gemeinde Ensdorf bei den geplanten Bestattungsgebühren im Mittelfeld wieder.

Herr Becker, FWG, führt aus, die FWG habe seinerzeit einen Kostendeckungsgrad von 100 % vorgeschlagen und spricht sich insofern heute Abend für Variante 2 aus.

Herr Comtesse, Grüne, erläutert, seine Fraktion spräche sich vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation ebenfalls für Variante 2 aus und halte dies auch für einen angemessenen Rahmen.

Sodann wird über den Antrag der SPD abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine überarbeitete Gebührensatzung aufzustellen, die einen Kostendeckungsgrad bei den Friedhofsgebühren von 65 % sicherstellt.

In der neu zu beschließenden Satzung soll festgelegt werden, dass die Gebühren in einem zweiten Schritt zum 01.01.2017 auf die in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung in Variante 2 beschriebenen Sätze angehoben werden.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja (SPD, Linke)
13 Nein (CDU, FWG)
2 Enthaltungen (Grüne)

Sodann wird über folgenden Beschluss der Verwaltung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagene Variante 2 als neue Gebührensatzung zu übernehmen.

Die Gemeinde erlässt folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Ensdorf:

GEBÜHRENSATZUNG

zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Ensdorf

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsblatt S. 474,530) hat der Gemeinderat Ensdorf in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2011 folgende Gebührensatzung beschlossen:

A) Reihengräber

1. Überlassung der Reihengräber

a)	für Personen unter 5 Jahren und Totgeburten (15 Jahre)	224,00 €
b)	für Personen über 5 Jahren (20 Jahre)	840,00 €
c)	Rasenreihengräber (20 Jahre)	740,00 €
2.	Grabaushub	
a)	Personen unter 5 Jahren und Totgeburten	178,15 €
b)	Personen über 5 Jahre	370,84 €
c)	Rasenreihengräber	370,84 €
3.	Pflege und Instandhaltung Rasenreihengräber	2.100,00 €
4.	Benutzung der Baulichkeiten	
a)	Friedhofshalle pauschal	200,00 €
b)	Einsegnungshalle pauschal	100,00 €

B) einstellige Familiengräber

1.	Nutzungsrecht	
a)	erstmalige Verleihung (25 Jahre)	1.232,00 €
b)	Wiedererwerb	volle Gebühr
c)	Verlängerung	anteilig nach Zahl der Verlängerungsjahre
2.	Grabaushub	
a)	Normalbettung	395,00 €
b)	Tiefenbettung	484,16 €
3.	Benutzung der Baulichkeiten	
a)	Friedhofshalle pauschal	200,00 €
b)	Einsegnungshalle pauschal	100,00 €

C) zweistellige Familiengräber

1.	Nutzungsrecht	
a)	erstmalige Verleihung (25 Jahre)	2.464,00 €
b)	Wiedererwerb	volle Gebühr
c)	Verlängerung	anteilig nach Zahl der Verlängerungsjahre
2.	Grabaushub	
a)	Normalbettung	395,00 €
b)	Tiefenbettung	484,16 €
3.	Benutzung der Baulichkeiten	
a)	Friedhofshalle pauschal	200,00 €
b)	Einsegnungshalle pauschal	100,00 €

D) Urnengräber

1.	Nutzungsrecht	
a)	Urnenreihengrab (15 Jahre)	338,00 €
b)	Urnenrasenreihengrab (15 Jahre)	288,00 €
c)	Urnenwahlgräber (2 Personen) (20 Jahre)	798,00 €
d)	Anonyme Urnengrabstätte (15 Jahre)	288,00 €
e)	Wiedererwerb	volle Gebühr
f)	Verlängerung	anteilig nach Zahl der Verlängerungsjahre
2.	Grabaushub	

a)	Urnenreihengräber	106,48 €
b)	Urnenwahlgräber	106,48 €
c)	Anonyme Urnen	106,48 €
d)	Rasurnenreihengräber	106,48 €
3.	Pflege und Instandhaltung	
a)	Urnenrasenreihengräber	825,00 €
b)	Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten	500,00 €
4.	Benutzung der Baulichkeiten	
a)	Friedhofshalle pauschal	200,00 €
b)	Einsegnungshalle pauschal	100,00 €
E) Vorzeitige Entfernung		
a)	Urne, Kindergrab	15,00 €
b)	Einstelliges Familiengrab	30,00 €
c)	Zweistelliges Familiengrab	50,00 €
Der Gebührentarif tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der zur Zeit gültige Gebührentarif außer Kraft		
Ensdorf, den 20. Oktober 2011		
Thomas Hartz Bürgermeister		
Abstimmungsergebnis:	15 Ja (CDU, FWG, Grüne)	
	6 Nein (SPD)	
	3 Enthaltungen (Linke)	

TOP 5: Erwerb eines neuen Unimog-Fahrzeugs für den Bauhof

Herr Maas, Verwaltung, bezieht sich auf seine Erläuterungen und informiert darüber, dass das günstigste Model für ein kleines Unimog-Fahrzeug einen Kostenfaktor von 99.960,-- Euro aufweise bzw. 10.622,13 Euro für den Schneepflug zzgl. 3.272,50 Euro für dazugehörige Schneeketten und 3.867,50 Euro für Umbauarbeiten am Streusalzgerät, so dass sich die Gesamtkosten auf ca. 117.762,13 Euro belaufen. Ein neues Streugerät müsse nicht angeschafft werden.

Der Vorsitzende, teilt mit, Mitarbeiter des Bauhofes hätten das Fahrzeug besichtigt und sich für das kleinere Fahrzeug ausgesprochen.

Herr Wilhelm, Grüne, fragt nach, ob „das Model“ schon näher bezeichnet wurde, damit man sich über das Unimog-Fahrzeug nähere Informationen beschaffen könne.

Herr Maas, Verwaltung, führt aus, dass es sich um das Model TYPO 20 bzw. um das Model U300 handele. Hierbei handele es sich jeweils um Modelle, die für kleinere Kommunen geeignet seien.

Herr Stinnen, SPD, fragt nach, ob sich das Fahrzeug auch für den Räumdienst auf Durchfahrtstraßen eigene. **Der Vorsitzende** führt hierzu aus, das Model habe hierfür nicht die geeignete Breite, es eigene sich jedoch für 90 % der Straßen in Ensdorf. Im Übrigen sei man mit den Nachbarkommunen im Gespräch, ob und inwieweit die Durchgangsstraßen in eigener Regie geräumt werden könnten. Aus diesem Grund sei der Vertrag mit dem LfS auch lediglich für eine Saison abgeschlossen worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Spang, CDU,** führt der Vorsitzende aus, dass im Haushalt 130.000,-- für dieses Fahrzeug eingestellt seien.

Auf Nachfrage von **Herrn Lay, SPD**, über die sonstige Nutzung führt Herr **Maas, Verwaltung**, aus, das Unimog-Fahrzeug eigene sich gleichwohl für die Reinigung der Sinkkasten, ferner bestehe die Möglichkeit, Vorsatzgeräte wie z.B. ein Kehraufsatz, anzubringen.

Herr Becker, FWG, erläutert, er sehe eine interkommunale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht als nicht durchsetzbar an, da es bei stärkeren Schneefällen in Ensdorf auch zu Schneefällen in den umliegenden Gemeinden komme. Insofern stelle er sich die Frage, ob die Anschaffung eines größeren Fahrzeugs sinnvoll sei.

Herr Amann, FWG, erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob ein Multicar angeschafft werden könne. **Herr Heckmann, Verwaltung**, teilt mit, dass in der Verwaltung über eine solche Anschaffung bereits diskutiert worden sei. Der vergangene Winter habe jedoch gezeigt, dass ein Multicar aufgrund des geringen Eigengewichts nicht zweckmäßig sei. Ein Unimog-Fahrzeug sei kleiner, habe jedoch mit 3 Tonnen ein höheres Gewicht.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Anschaffung eines neuen Unimogs entsprechende Angebote einzuholen bzw. eine Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **23 Ja (CDU, FWG, SPD, Linke, Grüne)**
1 Enthaltung (FWG)

TOP 6: Bebauungsplan „Hinterst Dell“

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen darüber diskutiert worden sei, Empfehlungen hinsichtlich energetischer und ökologischer Maßnahmen mit aufzunehmen.

Herr Maas, Verwaltung, führt aus, dass Festsetzungsvorschläge hinsichtlich energetischer Maßnahmen ausgearbeitet werden können, z.B. Photovoltaikanlagen oder Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser, hierbei solle es sich jedoch lediglich um Empfehlungen handeln.

Herr Stinnen, SPD, bedauert, dass keine Verpflichtungen hierzu aufgenommen werden, daher spricht seine Fraktion sich zumindest für die Empfehlungen hinsichtlich solcher Maßnahmen aus.

Herr Altmaier, CDU, weist darauf hin, dass im Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen beschlossen worden sei, dass das Planungsbüro beauftragt werde, in dem Bebauungsplan Empfehlungen hinsichtlich energetischer und ökologischer Maßnahmen mit aufzunehmen. **Der Vorsitzende** bestätigt dies und führt aus, dass im Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat beschlossen worden sei.

„Der Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Den vorliegenden Planentwurf sowie Umweltbericht und Maßnahmenplan wird zugestimmt.

Das Planungsbüro wird beauftragt, in den Bebauungsplan Empfehlungen hinsichtlich energetischer und ökologischer Maßnahmen aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren weiter zu betreiben und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

Herr Wilhelm, Grüne, führt für seine Fraktion aus, dass gerade in dem Bereich der erneuerbaren Energien zu wenig passiert. Ein Bebauungsplan der hinsichtlich energetischer Maßnahmen lediglich Empfehlungen aufweise, sei unzulänglich. Seine Fraktion habe bereits mehrfach die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen angesprochen, sei jedoch seitens der Verwaltung immer nur auf „taube Ohren“ gestoßen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, diese Möglichkeiten seien geprüft worden, auf Freiflächen jedoch würden zur Zeit Photovoltaikanlagen gesetzlich nicht gefördert und seien daher nicht wirtschaftlich.

Herr Becker, FWG, weist auf die Erschwerung der Vermarktung dieser Flächen für den Fall hin, dass Privaten Verpflichtungen in dieser Form auferlegt werden. Seine Fraktion spräche sich folglich gegen eine Aufnahme solcher Verpflichtungen aus.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Dem mit Einladung zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen beigefügten Planentwurf sowie dem Umweltbericht und dem Maßnahmenplan wird zugestimmt.

Das Planungsbüro wird beauftragt, in den Bebauungsplan Empfehlungen hinsichtlich energetischer und ökologischer Maßnahmen aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren weiter zu betreiben und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **22 Ja (CDU, FWG, SPD, Linke)**
2 Enthaltungen (Grüne)

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

- **Herr Becker, FWG**, erkundigt sich, ob die Möglichkeit einer ganztägigen Beleuchtung des Dohlens bestünde. **Herr Ochs, Linke**, ergänzt, dass insbesondere in Richtung Nußgartenstraße eine bessere Beleuchtung notwendig sei.
- **Herr Lay, SPD**, erkundigt sich nach den Auswirkungen der Polizeireform auf die Gemeinde Ens Dorf. **Der Vorsitzende** führt hierzu aus, dass Ens Dorf wenig von den Auswirkungen getroffen sei. Für den Fall, dass die Polizeistelle Bous nachts nicht mehr besetzt würde, käme die Polizeistelle Saarlouis in Betracht. Die Entfernung wäre insofern ähnlich. Ferner seien nachts Polizeistreifen im Einsatz, die im Falle eines Polizeinotrufs den nächsten Einsatzwagen nach Ens Dorf ordern würden. Die Polizeiposten blieben erhalten.
- **Frau Becker, Linke**, weist die Verwaltung darauf hin, dass der Weg Neustraße/Hoffstraße dermaßen zerstört sei, dass kaum mehr ein Begehen für Fußgänger möglich sei. Ferner fragt sie nach, warum der Platz der Feuerwehr die ganze Nacht über so stark beleuchtet sein müsse. **Der Vorsitzende** betont die Notwendigkeit einer solchen Beleuchtung im Falle eines Feuerwehreinsatzes. Die Erforderlichkeit der Intensität der Beleuchtung werde derzeit geprüft.
- **Herr Luxenburger, SPD**, erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, den Gewerbetreibenden am Stöckerweg zu verpflichten, sein Gelände zu umzäunen. **Herr Maas, Verwaltung**, führt hierzu aus, dass eine Verpflichtung nur für den Fall möglich sei, dass von dem Gelände eine Gefahr ausgehe. Dies sei hier nicht der Fall.
- **Herr Becker, FWG**, bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführung der Arbeiten zur Reparatur des Randsteins an der Bushaltestelle. Er fragt nach, inwieweit die Überprüfung der aufsteigenden Nässe im Kinderhort erfolgt sei und ob die angesprochene Problematik der Unterspülung des Steilwegs der Bergehalde überprüft worden sei.

Herr Maas, Verwaltung, führt zur Problematik der aufsteigenden Nässe im Kinderhort aus, dass eine Rücksprache mit dem Architekten bisher nicht erfolgt sei, er die Örtlichkeit jedoch besichtigt habe und die Nässe auf das Kondenswasser der im Kellerraum befindlichen Waschmaschine und Trockner zurückzuführen sei. Aufgrund des Brandschadens am Hort habe der Kommunalversicherer im Übrigen gefordert, die Fenster in diesem Bereich dauerhaft zu schließen. Der Steilweg der Bergehalde werde überprüft.

- **Herr Lay, SPD,** erläutert, eine Bürgerin sei auf ihn zugekommen und habe ihm ihre Bedenken hinsichtlich der Überquerungshilfe Provinzialstraße bzw. der dort angebrachten Beschilderung, die eine Person vollständig verdeckt, mitgeteilt. **Der Vorsitzende** teilt mit, er erkenne das Problem, die Beschilderung sei jedoch Pflicht. Ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle sei aufgrund von Genehmigungserfordernissen nicht möglich, da diese Stelle zu schwach durch Fußgänger frequentiert sei.

Herr Flesch, CDU, erläutert, der Bereich der Provinzialstraße und des Schwalbacher Bergs Höhe Ringstraße seien bereits überprüft werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Fußgängerampeln in der Nähe.

- **Herr Ney, CDU,** teilt der Verwaltung mit, dass das Tiefgaragentor am Marktplatz defekt sei. **Der Vorsitzende** führt aus, dass der Verwaltung das Problem bekannt und dessen Behebung in Bearbeitung sei.

- **Herr Stinnen, SPD,** erläutert, ihm sei aufgefallen, dass auf der Homepage der Gemeinde Ensdorf von **einer** „Planstraße Pulvermühle“ anstelle früher „L 140 n Ortsumgehung Bous“ die Rede sei. Er fragt nach, wie es zu dieser Umbenennung kommt und ob dies auch im Übrigen mit Planänderungen verbunden sei.

Herr Maas, Verwaltung, erläutert, dass es sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Änderung handele. Die L 140 sei seinerzeit eine Landstraße gewesen, derzeit handele es sich um eine Planstraße.